

5. Indikatoren machen Tierwohl objektiv mess- und kontrollierbar

Die letzte Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes ist am 13. Juli 2013 in Kraft getreten. Über die bisherige Verpflichtung des Tierhalters hinaus, seine Tiere täglich zu kontrollieren und in Augenschein zu nehmen, wurde im Rahmen dieser Änderung die Tierhalterpflicht zu einer tierschutzbezogenen Eigenkontrolle anhand von Tierschutzindikatoren eingeführt. Damit wird der Eigenverantwortung des Tierhalters ein noch höherer Stellenwert eingeräumt. Aus den Indikatoren, die keine Grenzwerte, sondern Hinweisgeber sind, sollen oder müssen gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Das ist für die niedersächsische Geflügelwirtschaft nicht neu und wird trotz des erforderlichen Arbeitsaufwands vom NGW grundsätzlich befürwortet. Begrüßt wird auch, dass eine teilweise Übertragung der Erhebungspflicht von Indikatordaten auf Dritte möglich ist – z.B. auf Schlachtbetriebe.

Gerade in der Geflügelhaltung werden bereits in verschiedenen Bereichen standardmäßig Daten erhoben und dokumentiert. Zur Einschränkung des Bürokratieaufwands sollte für die tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrollen hierauf zurückgegriffen werden können. Die Durchführung der betrieblichen Eigenkontrollen muss praktikabel sein. Die Ergebnisse dieser Kontrollen müssen zudem leicht nachvollziehbar und einfach zu überprüfen sein.

Die tierschutzbezogenen Eigenkontrollen müssen den jeweiligen betriebsindividuellen Gegebenheiten (z.B. Herdengröße, Haltungsform) Rechnung tragen und dürfen von daher nicht zu sehr standardisiert sein.

Die gewählten Indikatoren müssen in einem klar erkennbaren Zusammenhang zur Tierschutzsituation im Bestand stehen. Das Ziel sollte dabei sein, mit möglichst wenigen Indikatoren eine gute Aussagekraft zu erzielen.

Für die Geflügelhaltung geeignete Indikatoren sind automatisch und objektiv im Schlachthof erfasste Befunde zur Fußballengesundheit von Masttieren sowie Tierverluste und Mortalität während Haltung und Transport. Bei Junghennen sind Gewichtsentwicklung und Uniformität von Interesse. Diese werden in fortschrittlichen Stallsystemen auch schon kontinuierlich festgestellt. Für Legehennen kommen Legeleistung, Anteil Eier zweiter Wahl, Integumentschäden und Gewichtsentwicklung in Frage.

Für die Putenhaltung wird aktuell im Zuge der Umsetzung der Bundeseinheitlichen Eckwerte ein „Gesundheitskontrollprogramm“ weiterentwickelt. Im Rahmen einer einjährigen Pilotphase (Kalenderjahr 2014) werden in den Schlachthöfen und auf den Betrieben Daten zu verschiedenen Indikatoren, u.a. Fußballengesundheit, Mortalität und darüber hinaus Brusthautveränderungen bei Putenhähnen, erhoben und zusammengeführt. Dabei erfolgt eine Rückkopplung mit dem jeweiligen Herkunftsbetrieb der Tiere. Die Auswertung der Daten auf Betriebsebene erfolgt in Zusammenarbeit mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und mündet in einen Gesundheitsplan, der bei neueren Erkenntnissen kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Für die Hähnchenhaltung ist ein entsprechender Ansatz, wonach zu erhebende Daten Rückschlüsse auf die Haltungsbedingungen in den Betrieben zulassen, in der Richtlinie 2007/43/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern verankert. Es sollen hier harmonisierte EU-einheitliche Standards zur Datenerhebung in den Schlachtereien entwickelt werden.

Ein besonders aussagekräftiger Tierwohlindikator ist die Fußballengesundheit. In modernen Ställen wird spezielle Einstreu verwendet, die den Stallboden locker und trocken hält und so die Fußballen schont. Heutzutage erhalten die Hähnchen- und Putenhalter von den geflügelverarbeitenden Unternehmen schon vielfach einen zusätzlichen Preisbonus für die Fußballengesundheit.

In der Facharbeitsgruppe Masthähnchen des Tierschutzplanes-Niedersachsen ist einvernehmlich beschlossen worden, bei der Umsetzung des Indikators Fußballengesundheit stufenweise und möglichst unbürokratisch vorzugehen. Der aktuelle Erlass des Nieders. Tierschutz-Ministeriums ist nur möglich geworden, weil die Geflügelbranche selbst die ausnahmslose optische Erfassung der Fußballengesundheit in Schlachtbetrieben entwickelt und als Qualitätsindikator mit Erzeugerpreisbonus bereits eingeführt hat.

Der im Rahmen des Tierschutzplans erarbeitete Ansatz zur stufenweisen Beurteilung des Zustands der Masthähnchen bietet mit entsprechend angepassten Maßnahmen ausreichende Möglichkeiten, Tierschutz und ökonomische sowie ordnungsrechtliche Ansprüche zu vereinen. Dabei sollte erst nach einem Maßnahmenkatalog und bei unverändert anhaltenden schweren Fußballenverletzungen die Beteiligung der Veterinärbehörde mit den im Einzelfall folgenden Sanktionsmaßnahmen ausgelöst werden.

Ein solches Verfahren ist verhältnismäßig, da so zunächst die Verantwortung des Tierhalters, dann zusätzlich die des Tierarztes und am Ende der Kette die der Veterinärbehörde eingefordert wird. Es gleicht damit dem sinnvollen und arbeitsteiligen Verfahren zwischen Wirtschaft und Staat bei der Umsetzung des Arzneimittelgesetzes zum Zwecke der gezielten Antibiotika-Anwendung.

Die Indikatoren-Erhebung wird Nebenfolgen haben. Bestimmten Haltungsformen zuzuordnende Ergebnisse werden gesondert zu bewerten sein. So sind für die Bio-Haltung höhere Mortalitätsraten, schlechtere Futtermittelverwertung und schlechterer Hygienestatus einiger Produkte zu erwarten.

Die Auswertung der Indikatoren über die Tierrassen wird weiteren Zuchtfortschritt auslösen. Schon heute spielt der Aspekt des Tierwohls dort eine deutlich stärkere Rolle als früher. Heute machen Merkmale wie Robustheit und Gesundheit und andere, die das Tierwohl betreffen, mehr als 30 % der Zuchtkriterien aus. Es gibt auch bereits vielversprechende Ergebnisse, die in der Praxiseinführung sind oder kurz davor stehen.